

Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität als strategische Polizeiangelegenheiten

Polizeiarbeit und Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit ist das Markenzeichen einer modernen Demokratie. Sie bedeutet – einfach ausgedrückt – gesellschaftliche Ordnung und Stabilität. Sie bedeutet Rechtssicherheit. Sie bedeutet Entscheidungen, die durchsetzbar sind und auch durchgesetzt werden. Sie bedeutet Schutz vor Willkür.

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ist der Grundpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Starke demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit tragen wesentlich dazu bei, dass Bedrohungen für die Sicherheit und die Stabilität gar nicht erst entstehen. Mängel in der Regierungsführung und Versäumnisse der Staaten bei der Schaffung geeigneter und funktionierender demokratischer Institutionen, die für Stabilität sorgen, können für sich allein genommen schon den Nährboden für eine Vielzahl von Bedrohungen bilden.¹ Das Potenzial für inner- und zwischenstaatliche Konflikte in schwachen Staaten oder Transformationsländern verhält sich umgekehrt proportional zum Erfolg von Strategien zur Armutsbekämpfung. Wirtschaftliches Wachstum führt zu innerer Stabilität und politischer Reife, was wiederum die Ansprüche von Machtgruppen auf die Kontrolle über den Staat im Zaum hält und den Weg zu demokratischer Regierungsführung ebnet. Ohne Rechtsstaatlichkeit ist es unwahrscheinlich, dass das Wirtschaftswachstum anhält; dadurch entsteht das Risiko, dass staatliche Institutionen weiter verfallen und geschwächt werden, was sich wiederum unvermeidlich zerstörerisch auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung auswirkt und den Nährboden für Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität bereitet, u.a. auch durch die Verbreitung der organisierten Kriminalität.²

Die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit erfordert nicht nur Qualifizierungsmaßnahmen und den Aufbau von Institutionen im Bereich der Strafverfolgung, sondern auch vergleichbare und synchronisierte Verbesserungen im gesamten Bereich der Strafrechtspflege. Zudem verlangt das neue Paradigma, das Hauptaugenmerk zukünftig eher auf die Verhütung von Verbrechen als auf deren Verfolgung zu legen, da der Schutz eines Menschen davor, Opfer

1 Vgl. OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Elftes Treffen des Ministerrats, 1. und 2. Dezember 2003, Maastricht 2003, MC.DOC/1/03, 2. Dezember 2003, S. 1-12.

2 Vgl. Organization for Security and Co-Operation in Europe, Annual Report of the OSCE Secretary General on Police-Related Activities in 2005, SEC.DOC/2/06, 2. November 2006, Absatz 1.6.

eines Verbrechens zu werden, letztendlich auch den Schutz eines grundlegenden Menschenrechts bedeutet.³

Die Polizei ist die Basis der Rechtsstaatlichkeit. Sie spielt eine zentrale Rolle bei ihrer Herstellung und ist das Tor der Bürger zur Strafrechtspflege. Die Hauptaufgaben der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat sind:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, der Achtung vor dem Gesetz und der Ordnung in der Gesellschaft,
- Schutz und Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten eines jeden, wie sie insbesondere in der europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind,
- Verbrechensverhütung und -bekämpfung,
- Verbrechensaufklärung sowie
- die Unterstützung der Bevölkerung und die Erbringung von Dienstleistungen.⁴

Die Polizei kann Rechtsstaatlichkeit jedoch nur dann unterstützen, wenn sie selbst für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden kann, international anerkannte Normen einhält und die Menschenrechte, insbesondere diejenigen von Minderheiten und anderen schutzbedürftigen Gruppen, achtet. Überall dort, wo eine erfolgreiche Polizeiarbeit verwirklicht werden konnte, beruht diese ausnahmslos auf Partnerschaft mit der Bevölkerung, die von gegenseitigem Vertrauen und Respekt füreinander geprägt ist.⁵

Rechtsstaatlichkeit setzt voraus, dass die Polizei den Bürgern dient und frei ist vom Einfluss des politischen Establishments. Sie erfordert die Umwandlung einer „Polizeitruppe“ in einen „Polizeidienst“, was eine bahnbrechende Veränderung des Konzepts, der Philosophie und der Kultur der Polizeiarbeit bedeutet: vom Schutz des Staates zur Dienstleistung an der Bevölkerung.

Dass dieser Wandel notwendig ist, muss sowohl von der Bevölkerung als auch vom politischen Establishment anerkannt und akzeptiert werden. Die Polizeikultur und die Einstellungen der Polizei können nur die Kultur und die Einstellungen, die in der Gesellschaft, der die Polizei dienen soll, und im jeweiligen Regierungssystem vorherrschen, widerspiegeln – sie können weder reifer noch demokratischer sein. Die Öffentlichkeit hat das Recht, die Umwandlung der Polizei zu verlangen, ist aber gleichzeitig auch verpflichtet, diesen Wandel durch direkte Partizipation und eine klare Botschaft an das politische Establishment zu unterstützen, da die Politik des jeweiligen Landes ein entscheidender Faktor ist und bleibt. Die Geschichte eines Landes, seine Kultur und seine Traditionen sind mächtige Motoren des Wandels; die Re-

3 Vgl. ebenda, Absatz 1.7.

4 Vgl. Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Rec(2001)10 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Europäischen Kodex für Polizeietik, angenommen vom Ministerkomitee am 19. September 2001, Anhang, Abschnitt 1, Zielsetzung der Polizei, Absatz 1.

5 Vgl. Annual Report of the Secretary General on Police-Related Activities in 2005, a.a.O. (Anm. 2), Absatz 5.9.

form der Polizei muss daher in lokaler Eigenverantwortung und unter der entschlossenen Führung der Politiker des betreffenden Landes, die eine klare Botschaft an die Polizeiführung senden müssen, erfolgen. Die Reform der Polizei ist in erster Linie ein Prozess von oben nach unten.

Die OSZE und Polizeiarbeit

Kooperative Sicherheit und verantwortungsbewusste Regierungsführung sind zwei der wichtigsten Stützpfeiler der OSZE und Polizeiarbeit kann zu beiden beitragen. Die Europäische Sicherheitscharta, die 1999 auf dem Istanbul Gipfeltreffen verabschiedet wurde, ist die Grundlage für die Arbeit der OSZE im polizeilichen Bereich. In ihr haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, „die Rolle der OSZE im zivilpolizeilichen Bereich als Bestandteil der Bemühungen der Organisation um Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten zu stärken. Diese Aktivitäten können Folgendes beinhalten:

- Polizeiüberwachung, unter anderem auch um zu verhindern, dass die Polizei Handlungen setzt, die etwa eine Diskriminierung aus Gründen der religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit darstellen;
- Polizeischulung, die unter anderem folgende Aufgaben umfassen könnte:
 - Verbesserung der einsatzbezogenen und taktischen Fähigkeiten örtlicher Polizeidienste und Umschulung paramilitärischer Kräfte;
 - Vermittlung neuer, moderner Polizeimethoden, wie freiwillige Bürgerpolizei, Fähigkeiten zur Bekämpfung des Drogenhandels, der Korruption und des Terrorismus;
 - Schaffung eines Polizeidienstes, der sich aus Mitgliedern verschiedener Volksgruppen beziehungsweise unterschiedlicher religiöser Gemeinschaften zusammensetzt und das Vertrauen der gesamten Bevölkerung besitzt;
 - generelle Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.⁶

Die OSZE wurde erstmals auf dem Balkan im Bereich der Polizeiarbeit tätig. Dort konzentrierte sie sich auf die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit nach Konflikten durch den Neuaufbau und schließlich die Reform der Polizei. Die Lage war düster. Es mangelte an staatlicher Autorität, eine unbekannte Zahl von Waffen befand sich in den Händen der Bevölkerung, die Ar-

6 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Europäische Sicherheitscharta, Istanbul, November 1999, SUM.DOC/1/99, 19. November 1999, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2000, Baden-Baden 2000, S. 455-476, hier: S. 470-471, Absatz 44.

beitslosigkeit war hoch, die Wirtschaft lag danieder, gleichzeitig führten Korruption, der Vertrauensverlust in öffentliche Einrichtungen und die Zunahme des organisierten Verbrechens im stillschweigenden Einverständnis mit den politischen Eliten zu einem Anstieg der Kriminalität und zunehmender Unsicherheit, was letztendlich noch größere politische Instabilität zur Folge hatte. In Erkenntnis dieser Gefahr wurden umfangreiche Kapitel zur Reform und Überwachung der öffentlichen Sicherheitssysteme – und insbesondere der Polizeiapparate – in die Friedensvereinbarungen von Dayton, den Vertrag von Rambouillet und das Ohrider Rahmenabkommen aufgenommen.

Als die OSZE-Teilnehmerstaaten beschlossen, die Beteiligung der Organisation an der Polizeientwicklung auf den Südkaukasus und Zentralasien auszuweiten, mussten neue Ansätze gefunden und der Schwerpunkt verändert werden. In den genannten Regionen war es im Zuge des Übergangs zu demokratischer Staatsführung und Marktwirtschaft zu wirtschaftlicher Not, weitverbreiteter Armut und (später „eingefrorenen“) Konflikten gekommen, wobei allerdings der völlige Zusammenbruch staatlicher Institutionen weitgehend hatte vermieden werden können und auch die Herrschaftsstrukturen größtenteils intakt geblieben waren. Die Polizei nahm für sich in Anspruch, der Wahrer der Rechtsstaatlichkeit zu sein – allerdings mit dem kleinen Schönheitsfehler, dass sie aufgrund der Tatsache, dass die Rechtssysteme zumeist nicht reformiert worden waren, als Beschützer der Interessen der politischen und wirtschaftlichen Eliten bzw. ethnischer Mehrheiten wahrgenommen wurde. Von den Problemen, mit denen die Bürger im Alltag zu kämpfen hatten, war sie jedenfalls weit entfernt. Die OSZE musste sich daher zunächst darauf konzentrieren, innere Spannungen abzubauen und das Aufblühen von Konflikten zu verhindern, indem sie die schrittweise Einführung der Prinzipien demokratischer Polizeiarbeit unterstützte und förderte.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die OSZE keine Agentur für technische Zusammenarbeit ist – und das auch in Zukunft nicht sein will. In ihren Grundlagendokumenten ist nirgendwo vorgesehen, der Polizei technische Hilfe im großen Maßstab zu leisten. Sie überlässt dies bilateralen Zusammenarbeiten und anderen internationalen Organisationen. Die Rolle der OSZE besteht vielmehr darin, Einvernehmen darüber herzustellen, dass die OSZE-weite Implementierung bestimmter allgemein anerkannter Normen unverzichtbar ist; dabei geht es insbesondere um die Stärkung der Strukturen demokratischer Regierungsführung. Ziel der OSZE ist es, die Polizei zu einer solchen Struktur umzugestalten.

Die OSZE legt besonderen Wert auf den Schutz der Menschenrechte, der für die Organisation ein dimensionenübergreifendes Querschnittsthema ist. Terror und Verbrechen bedienen sich der Gewalt, der Korruption und der Einschüchterung, um die Rechtsstaatlichkeit auszuhöhlen und an ihre Stelle das Recht des Stärkeren zu setzen. Aber selbst der Kampf gegen das organisierte Verbrechen befreit die Polizei nicht von der Pflicht, die Menschenrechte einzuhalten. Um den Teilnehmerstaaten – und, wichtiger noch, Praktikern der

Strafrechtspflege – den Zugang zu einschlägigen, international anerkannten Standards, Normen und bewährten Verfahren zu erleichtern, hat die OSZE ein Handbuch für demokratische Polizeiarbeit zusammengestellt.⁷ Es legt die Ziele demokratischer Polizeiarbeit dar, erläutert die Bedeutung der Verpflichtung der Polizei zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, geht auf die Ethik der Polizeiarbeit, Menschenrechtsnormen sowie die zentrale Bedeutung der Verantwortlichkeit der Polizei vor dem Gesetz und gegenüber der Gesellschaft ein und beschreibt strukturelle Maßnahmen und Leitungsinstrumente, die notwendig sind, um demokratische Modelle der Polizeiarbeit einzuführen und aufrechtzuerhalten.

Mandat und Aufgaben des Leitenden Polizeiberaters und der SPMU

Der Verabschiedung der Europäischen Sicherheitscharta, die gewissermaßen eine erste Vision von der Arbeit der OSZE im Polizeibereich enthielt, folgte eine stetig wachsende Zahl von Ministerratsbeschlüssen, mit denen diese Vision in die Praxis umgesetzt werden sollte. So wurde insbesondere auf dem neunten Ministerratstreffen in Bukarest (2001) der Beschluss gefasst, zur Bewältigung neuer Sicherheits Herausforderungen die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu verstärken und zu fördern, und zwar u.a. durch die Beratung oder die Vermittlung von Beratung durch Experten hinsichtlich der Erfordernisse einer wirksamen Polizeiarbeit (Bedarfsabschätzung) und deren Erfüllung sowie durch die Ermutigung zum Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über Erfahrungen und bewährte Polizeimethoden zur Bewältigung der neuen Herausforderungen.⁸

Der steile Anstieg der polizeilichen Aktivitäten der OSZE in Südosteuropa fiel zeitlich mit der Einrichtung des Postens eines Leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat Ende 2001 zusammen.⁹ Er wird von einem Team aus Polizeibeamten und zivilen Polizeixperten unterstützt, der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (*Strategic Police Matters Unit*, SPMU). Die SPMU wurde eingerichtet, „um die Teilnehmerstaaten besser in die Lage zu versetzen, auf Bedrohungen durch kriminelle Aktivitäten einzugehen, und sie bei der Befolgung rechtsstaatlicher Grundsätze zu unterstützen“.¹⁰ Die Aufgaben des Leitenden Polizeiberaters und der SPMU sind in zahlreichen Be-

7 Guidebook on Democratic Policing by the Senior Police Adviser to the OSCE Secretary General, Wien 2006, auch unter: http://polis.osce.org/library/details?doc_id=2658.

8 Vgl. Beschluss Nr. 9, Aktivitäten im polizeilichen Bereich, MC(9).DEC/9, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuntes Treffen des Ministerrats, 3. und 4. Dezember 2001, Bukarest 2001, MC.DOC/2/01, 4. Dezember 2001, abgedruckt in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2002, Baden-Baden 2002, S. 435-466, hier: S. 461-465, S. 463-464.

9 Vgl. OSZE, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 448, Einrichtung des Postens eines dienstzugeleiteten Leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat, PC.DEC/448, 4. Dezember 2001.

10 OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, a.a.O. (Anm. 1), S. 7, Absatz 32.

schlüssen des Ministerrats und des Ständigen Rates sowie in verschiedenen Aktionsplänen der OSZE näher spezifiziert.

Das erste einschlägige Dokument war der *Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus* von 2001, der ebenso wie der Beschluss über die Aktivitäten im polizeilichen Bereich auf dem Neunten Ministerratstreffen in Bukarest angenommen wurde. Im Aktionsplan wird die Notwendigkeit festgestellt, „die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, des Handels mit Drogen und mit Kleinwaffen und leichten Waffen nach Maßgabe einschlägiger Beschlüsse des Ständigen Rates [zu] unterstützen“. Dazu können auch „Beratung und Hilfestellung bei der Umstrukturierung beziehungsweise dem Wiederaufbau der Polizeidienste, bei der Überwachung und Ausbildung bestehender Polizeidienste einschließlich der Unterweisung in Menschenrechten und beim Aufbau von Kapazitäten einschließlich der Unterstützung integrierter oder multiethnischer Polizeidienste“ gehören. Der Beschluss stellt darüber hinaus fest, dass es dazu notwendig sei, die „derzeitigen polizeibezogenen Aktivitäten bei der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Konfliktnachsorge [zu] verstärken“.¹¹

In der 2002 in Porto angenommenen *Erklärung zum Menschenhandel* rief der Zehnte Ministerrat die Teilnehmerstaaten dazu auf, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Straftaten wie illegalem Drogen- und Waffenhandel und der Schleusung von Migranten zu verstärken. Er hob insbesondere die Notwendigkeit hervor, zum Zwecke „der strafrechtlichen Ermittlung und Verfolgung der für Menschenhandel Verantwortlichen im Einklang mit innerstaatlichem Recht und gegebenenfalls internationalen Verpflichtungen auch internationale Strafverfolgungsbehörden wie Europol und Interpol sowie die Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI)“¹² in diese Zusammenarbeit einzubinden. In diesem Zusammenhang wurde der Leitende Polizeiberater darum ersucht, dem Kampf gegen den Menschenhandel verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Diese Aufgaben wurden im *OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels* aus dem Jahr 2003 näher ausgeführt. In dem Aktionsplan wird die SPMU damit beauftragt, das Konzept der bürgernahen Polizeiarbeit weiter zu fördern und den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über bewährte Praktiken zu erleichtern, die von den Ermittlungsbehörden anzuwenden sind, um die Herkunft verdächtiger Vermögenswerte aus möglicherweise kriminellen, mit Menschenhandel im Zusammenhang stehenden Aktivitäten festzustellen. Die SPMU erhielt ebenfalls die Aufgabe, weiterhin

11 Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, Anhang zu Beschluss Nr. 1, Bekämpfung des Terrorismus, MC(9).DEC/1, 4. Dezember 2001, in: Neuntes Treffen des Ministerrats, a.a.O. (Anm. 8), S. 439-448, hier S. 444-445.

12 Erklärung zum Menschenhandel, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Zehntes Treffen des Ministerrats, 6. und 7. Dezember 2002, Porto 2002, MC.DOC/1/02, 7. Dezember 2001, abgedruckt in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2003, Baden-Baden 2003, S. 459-498, hier: S. 467-471, S. 470.

Ausbildungsmaterial über die Ermittlung bei Menschenhandel und Sexualstraftaten für Strafverfolgungsbehörden zu erstellen, Polizeiausbilder für die Durchführung von Schulungsveranstaltungen auszuwählen und die Finanzierung von Ausbildungskursen für Strafverfolgungsbehörden in OSZE-Teilnehmerstaaten zu erleichtern.¹³

Ein für die Polizeiarbeit im Umgang mit ethnischen Minderheiten wesentlicher Aspekt wird im *OSZE-Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet* von 2003 angesprochen. Die SPMU wurde in dem Aktionsplan damit beauftragt, den Teilnehmerstaaten bei der Erarbeitung von Programmen und vertrauensbildenden Maßnahmen – wie z.B. bürgernahe Polizeiarbeit – behilflich zu sein, die die Beziehungen zwischen den Roma und Sinti und der Polizei insbesondere auf lokaler Ebene verbessern, und eine Sammlung „bewährter Polizeipraktiken“ in der OSZE-Region zum Thema Polizeiarbeit und Roma- und Sinti-Gemeinden zusammenzustellen. Darüber hinaus erhielt sie die Aufgabe, den Teilnehmerstaaten dabei behilflich zu sein, „Verhaltenskodizes zur Verhütung rassebezogener Klischees und zur Verbesserung interethnischer Beziehungen auszuarbeiten“.¹⁴

Der *OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern* legte den Teilnehmerstaaten, dem Sekretariat, den Institutionen und den Missionen nahe, dafür zu sorgen, „dass alle Aktivitäten, Programme und Vorhaben der OSZE eine Geschlechterperspektive beinhalten. Das Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis im OSZE-Gebiet, was für die umfassende Sicherheit wesentlich ist.“ Die SPMU wurde in diesem Zusammenhang insbesondere damit beauftragt, „verstärkt Projekte [zu] entwickeln, um die Teilnehmerstaaten im Umgang mit Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt und bei der Aufnahme bestimmter Elemente – wie etwa eigene Ermittlungstechniken und Befragungsmethoden für den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt einschließlich Kindern sowie Informationen über Leitsysteme für Opferhilfe – in die Lehrpläne für die Polizeiaus- und -fortbildung zu unterstützen“.¹⁵

2005 rückte der Kampf gegen das organisierte Verbrechen an die Spitze der Prioritätenliste der OSZE. Dies fand seinen Niederschlag in einem Beschluss über die *Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität*,

13 Vgl. OSZE, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 557 über den Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels, PC.DEC/557, 24. Juli 2003, Anhang: Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, S. 7-8, gebilligt vom OSZE-Ministerrat im Dezember 2003, Beschluss Nr. 2/03, Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, MC.DEC/2/03, in: Elftes Treffen des Ministerrats, a.a.O. (Anm. 1), S. 37-82, hier: S. 45-46.

14 OSZE, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 566, Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, PC.DEC/566, 27. November 2003, S. 5, gebilligt vom OSZE-Ministerrat im Dezember 2003, Beschluss Nr. 3/03, Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, MC.DEC/3/03, in: Elftes Treffen des Ministerrats, a.a.O. (Anm. 1), S. 65-82, hier: S. 69-70.

15 Beschluss Nr. 14/04, OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, MC.DEC/14/04 vom 7. Dezember 2004, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Zwölftes Treffen des Ministerrats, 6. und 7. Dezember 2004, Sofia 2004, MC.DOC/1/04, 7. Dezember 2004, S. 41-58, hier: S. 50 und 54.

der vom 13. Ministertreffen der OSZE in Ljubljana im Dezember 2005 verabschiedet wurde. In ihm wird der Generalsekretär damit beauftragt, „den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Unterstützung durch die Mobilisierung technischer Hilfe einschließlich des notwendigen Fachwissens und der notwendigen Ressourcen von einschlägigen internationalen Organisationen, die für die Umsetzung des *Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* und der dazugehörigen Protokolle zuständig sind, zuteil werden zu lassen“. Der Ständige Rat der OSZE erhielt in diesem Zusammenhang die Aufgabe, „sich mit Unterstützung durch den Generalsekretär und die zuständigen OSZE-Institutionen mit der Entwicklung möglicher Hilfsmaßnahmen und -formen zu befassen, die für Teilnehmerstaaten auf Ersuchen abrufbar sein könnten, um die Funktionsweise ihrer Strafgerichtsbarkeit [...] zu verbessern und zu fördern“.¹⁶

Mit seinem Beschluss Nr. 758 über die *Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Drogenbekämpfung* beauftragte der Ständige Rat im Dezember 2006 den Generalsekretär und die einschlägigen OSZE-Institutionen damit, den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen und in enger Absprache und Koordination mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) Unterstützung und Beratung in Fragen der Drogenbekämpfung zukommen zu lassen, u.a. in Form bewusstseinsbildender Aktivitäten, der Veranstaltung regionaler Arbeitstagungen und der Vermittlung von Ausbildung.¹⁷

In seinem Beschluss über die *Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern* ermutigte der 14. OSZE-Ministerrat, der im Dezember 2006 in Brüssel zusammengetroffen war, die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, ihr Augenmerk im Rahmen ihrer bestehenden Mandate auf das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu richten, einschließlich ihrer Verbindungen zum Menschenhandel, und betonte die Notwendigkeit, dass sie und die Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern mit anderen internationalen Organisationen, NGOs und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.¹⁸

Der 14. Ministerrat verabschiedete darüber hinaus einen Folgebeschluss über *organisierte Kriminalität*, mit dem er die Bedeutung, die die OSZE dem Thema beimisst, noch einmal bekräftigte. Zu den Aufgaben des Generalsekretärs und der einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE gehört es demnach, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Strategien und Akti-

16 Beschluss Nr. 3/05, Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, MC.DEC/3/05 vom 6. Dezember 2005, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Dreizehntes Treffen des Ministerrats, 5. und 6. Dezember 2005, Laibach 2005, 6. Dezember 2005, S. 24-26, hier: S. 25 (Hervorhebung durch den Autor).

17 Vgl. OSZE, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 758, Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Drogenbekämpfung, PC.DEC/758, 5. Dezember 2006, S. 2.

18 Vgl. Beschluss Nr. 15/06, Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, MC.DEC/16/06 vom 5. Dezember 2006, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Vierzehntes Treffen des Ministerrats, 4. und 5. Dezember 2006, Brüssel 2006, 5. Dezember 2006, S. 48-51, hier: S. 51.

vitäten verstärkt der maßgeblichen Rolle der Strafrechtspflege beim Aufbau von Institutionen und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit zu widmen und dabei enger zusammenzuarbeiten und sich besser abzusprechen, um der Wechselwirkung zwischen den einzelnen Komponenten der Strafrechtspflege besser Rechnung zu tragen; ihr vorhandenes Know-how und ihre Erfahrung im Bereich der Strafrechtspflege und der organisierten Kriminalität als Grundlage heranzuziehen und diese zu festigen; und die Zusammenarbeit mit dem UNODC u.a. in Fragen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels fortzusetzen.¹⁹

Die Tätigkeitsschwerpunkte der SPMU

Langfristiges Ziel der SPMU ist es, die Vision einer demokratischen Polizeiarbeit für das gesamte OSZE-Gebiet zu entwickeln und sie in die Praxis umzusetzen. Die Hilfestellung für die OSZE-Teilnehmerstaaten beim Kapazitäts- und Institutionenaufbau im Polizeibereich sowie bei der Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeidienste soll langfristig der Stärkung der nationalen Strafrechtspflegesysteme dienen. Die Umsetzung der Vision wird dazu beitragen, die Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um neue Bedrohungen für Stabilität und Sicherheit wie z.B. organisierte Kriminalität und Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen.

Der mittelfristige Aktionsplan der SPMU sieht die Unterstützung bei der Entwicklung grundlegender polizeilicher Fähigkeiten im gesamten OSZE-Gebiet vor. Ziel ist es, den Teilnehmerstaaten dabei zu helfen, leistungsfähige Institutionen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, den Erfordernissen und Verpflichtungen, die sie mit der Unterzeichnung und Ratifizierung grundlegender internationaler Rechtsinstrumente eingegangen sind, nachzukommen. Die Sammlung bewährter Praktiken und Leitlinien sowie ihre Weitergabe an Polizeibehörden in den OSZE-Teilnehmerstaaten werden durch die direkte Hilfe beim Kapazitäts- und Institutionenaufbau in den Kernkomponenten der Polizeiorganisationen ergänzt.

Bürgernahe Polizeiarbeit

Aufgabe der Polizei im Allgemeinen und der uniformierten Polizei im Besonderen ist es, Verbrechen nicht nur aufzuklären, sondern sie auch zu verhüten. Erfolgreiche Verbrechensverhütung trägt in hohem Maße dazu bei, die Angst vor Verbrechen zu senken und kann damit ganz erheblich die Lebensqualität in einer Gemeinschaft erhöhen. Es haben wesentlich mehr Menschen Angst vor einem Verbrechen als tatsächlich von einem Verbrechen betroffen sind.

19 Vgl. Beschluss Nr. 5/06, Organisierte Kriminalität, MC.DEC/5/06 vom 5. Dezember 2006, in: ebenda, S. 20-23, hier: S. 22-23.

Verbrechensverhütung kann nur funktionieren, wenn Polizei und Öffentlichkeit gleichermaßen Engagement zeigen und Eigenverantwortung übernehmen. Beides zu erreichen erfordert jedoch, dass man sich beharrlich, permanent und nachhaltig darum bemüht. Im gesamten OSZE-Raum, im „Osten“ wie im „Westen“, und insbesondere in multiethnischen Gemeinschaften – die heute eher die Regel als die Ausnahme sind –, wird die Polizei häufig als Vollstrecker der Staatsgewalt angesehen. Diese Haltung kann dazu führen, dass Bevölkerung und Polizei sich voneinander entfremden, was die Fähigkeiten der Polizei, Verbrechen zu verhüten oder aufzuklären, drastisch einschränkt. Die Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei hat daher beim Übergang zur demokratischer Polizeiarbeit Vorrang. Der Aufbau gegenseitigen Vertrauens und gegenseitige Unterstützung sind erste Schritte zur Einführung eines Polizeiinstrumentariums, das auf die Verhütung von Massenkriminalität ausgerichtet und unter der Bezeichnung „bürgernahe Polizeiarbeit“ bekannt geworden ist.

Die Einführung von Methoden bürgernahe Polizeiarbeit gehört zu den zentralen Elementen der Strategie der OSZE, seit diese sich mit Polizeientwicklung befasst. Umfangreiche Projekte dazu wurden im Kosovo, in Serbien, in Montenegro, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Kroatien durchgeführt. Nach der Einrichtung der SPMU wurde das Konzept der bürgernahen Polizeiarbeit von 2003 bis 2007 in Kirgisistan, Georgien, Armenien und Aserbaidschan eingeführt und in Kasachstan vorgestellt.

Die Verpflichtung zu bürgernahe Polizeiarbeit ist gleichbedeutend mit einer umfassenden Polizeireform, die einige sehr weitreichende Veränderungen nach sich zieht. Sie hat zum einen eine drastische strukturelle und kulturelle Veränderung der Polizei zur Folge: die Dienstleistungsmentalität. Darüber hinaus wird damit aber auch ein Personalmanagementsystem eingeführt, das auf transparenten Auswahl- und Einstellungsverfahren und leistungsbezogener Beförderung beruht und die Polizisten vor willkürlicher Versetzung oder Entlassung schützt. Nicht zuletzt gehört zur bürgernahen Polizeiarbeit auch die öffentlicher Aufsicht über die Polizei, die auf lokaler Ebene beginnt.

Bürgernahe Polizeiarbeit ist ein komplexes und vielschichtiges Konzept, dessen Umsetzung dementsprechend langwierig und teilweise widersprüchlich ist; rasche Ergebnisse sind daher nicht zu erwarten. Man sollte pragmatisch an die Sache herangehen und akzeptieren, dass Menschen, die jahrzehntelang Grund hatten, der Polizei zu misstrauen, sich nicht über Nacht bekehren lassen; umgekehrt wird auch die Polizei nicht von heute auf morgen die Öffentlichkeit bereitwillig als gleichberechtigten Partner in der Verbrechensbekämpfung betrachten. In den meisten Fällen musste sich die OSZE daher darauf beschränken, die eine oder andere Komponente bürgernahe Polizeiarbeit statt gleich das gesamte Konzept einzuführen.

Anfang 2007 führte diese Komplexität zum Beginn einer Strategiedebatte innerhalb der OSZE, in der es um die Frage geht, ob die OSZE ihren Einsatz nicht lieber auf die Gestaltung der Partnerschaft zwischen Polizei und Öff-

fentlichkeit beschränken sollte, statt sich gleich für die komplette „Werkzeugkiste“ bürgernaher Polizeiarbeit einzusetzen. Die Debatte befindet sich noch im Anfangsstadium; die SPMU unterstützt sie und ermutigt auch zu ihr, da sie diese Diskussion als einen ersten Vorstoß der Teilnehmerstaaten in Richtung auf die Formulierung einer OSZE-Doktrin zu einem polizeibezogenen Thema betrachtet.

Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität gehört zu den größten nichtmilitärischen Bedrohungen der Sicherheit in der OSZE-Region und betrifft ausnahmslos alle Teilnehmerstaaten. Zu ihr gehören Verbrechen wie Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Drogenhandel, mit denen sich insbesondere auch die OSZE befasst, aber auch andere Straftaten, die in der Öffentlichkeit einen weniger schlechten Ruf haben, Wirtschaft und Gesellschaft aber dennoch enormen Schaden zufügen, wie z.B. der Schmuggel mit gestohlenen Fahrzeugen oder mit Waren, die mit hohen Zöllen und Steuern belegt sind

Infolge der Globalisierung und des technologischen Wandels, insbesondere im Bereich Kommunikation, überschreiten kriminelle Aktivitäten zunehmend geographische und politische Grenzen. Ermittlungen im Bereich organisierte Kriminalität haben heutzutage üblicherweise eine beachtliche transnationale Komponente, die es erforderlich macht, Objekte, Drogen und aus Straftaten hervorgegangene Vermögenswerte rund um den Globus zu verfolgen. Zwar bleibt jeder OSZE-Teilnehmerstaat weiterhin hauptverantwortlich für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf nationaler Ebene, das Wesen der organisierten Kriminalität an sich erfordert jedoch den Zusammenschluss nationaler Bemühungen zur Schaffung eines gemeinsamen Strafverfolgungsraums.

Die internationale Gemeinschaft hat schlagkräftige Rechtsinstrumente zur Bekämpfung transnationaler organisierter Kriminalität entwickelt. Dazu gehören an erster Stelle das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Zusatzprotokolle. Die SPMU ist bestrebt, die internationale Zusammenarbeit im Rahmen dieses Übereinkommens zu verstärken und den Teilnehmerstaaten bei seiner Ratifizierung und bei der Erfüllung ihrer Berichtspflicht behilflich zu sein. In den vergangenen zwei Jahren hat die SPMU in dieser Hinsicht sehr eng mit dem UNODC zusammengearbeitet. Die OSZE organisierte 2006 gemeinsam mit dem UNODC in Wien eine Veranstaltung, an der Vertreter aus 38 Ländern teilnahmen. Das Treffen diente dazu, den OSZE-Teilnehmerstaaten dabei behilflich zu sein, in der vorgegebenen Zeit eine Reihe von Fragebögen zur rechtlichen Begutachtung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens zu beantworten.

Zur wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind praktische Maßnahmen notwendig, mit denen verhindert werden kann, dass Straftäter mit ihren Verbrechen Profite machen. Mit am wichtigsten ist es dabei sicherzustellen, dass die Staaten über rechtliche Mittel verfügen, mit deren Hilfe illegal erworbenes Vermögen und Eigentum ermittelt, eingefroren, beschlagnahmt und eingezogen werden kann. Besondere internationale Einrichtungen zur Zusammenarbeit sind ebenfalls notwendig, um Staaten in die Lage zu versetzen, auf Anträge aus anderen Ländern, illegal erworbenes Vermögen einzufrieren oder einzuziehen, zu reagieren, und um konfiszierte Gewinne und Vermögen bestmöglich zu nutzen.

In den letzten Jahren sind die Produktion, die Verbreitung und das Herunterladen von Kinderpornographie im Internet zu einem großen Problem geworden, das auch die OSZE erkannt hat. Die SPMU führt seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem *International Centre for Missing and Exploited Children* Maßnahmen durch, die dazu dienen sollen, die Kapazitäten der Polizei bei der Ermittlung von Straftaten in Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu erhöhen. Da das Internet noch ein relativ neues Medium ist, stehen Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter bei der Ermittlung und Verfolgung der Produktion und Verbreitung von Kinderpornographie vor zwei besonders großen Problemen: dem Fehlen einer umfassenden internationalen Gesetzgebungsstrategie zur Bekämpfung von Kinderpornographie und der technischen Komplexität neuer Technologien.

Terrorismus

Die Polizei ist zwar eine der wichtigsten Komponenten bei der Terrorismusbekämpfung, sie kann aber nicht isoliert vom übrigen Strafverfolgungssystem – und schon gar nicht isoliert von der Bevölkerung – agieren. Vertikale Kooperation innerhalb der Polizei ist eine der Voraussetzungen für die erfolgreiche Sammlung und Verwertung operativer Informationen. Horizontale Kooperation zwischen der Polizei und verschiedenen Regierungsstellen, Universitäten, Wissenschaftlern und nichtstaatlichen Organisationen trägt zu einem gemeinsamen Verständnis des Problems Terrorismus bei und hilft bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen.

Die Polizei muss jede Gemeinschaft für die Zusammenarbeit gewinnen, insbesondere auch solche, die zu den eher benachteiligten gehören. Zu diesem Zweck müssen sich die Polizei und generell alle öffentlichen und privaten Institutionen einer angemessenen Sprache bedienen, die niemanden verletzt.

Verständnis und gegenseitige Achtung herzustellen, Situationen herbeizuführen, die zur Vertrauensbildung beitragen, einen kontinuierlichen wechselseitigen Informationsfluss zwischen Polizei und Öffentlichkeit sicherzustellen – all dies trägt zu einem besseren Verständnis zwischen unterschiedlichen Kulturen bei. Dialog und Diskussion zwischen verschiedenen Meinungsströmungen verringern Spannungen. Die Förderung von gegenseitigem Ver-

ständnis und Toleranz – das ist die Philosophie, die die OSZE von Anfang an praktiziert hat.

Wahrscheinlich ist das Wichtigste bei den Bemühungen um die Verhütung von Terrorakten, zu verhindern, dass neue Terroristen angeworben werden. Die Verbreitung von Informationsmaterial, das zur Bildung junger Menschen beiträgt, könnte helfen, Botschaften, mit denen terroristische Organisationen Nachwuchs rekrutieren wollen, zu neutralisieren. Die Schlüsselrolle bei der Entschärfung solcher Botschaften kommt der Familie zu.

Angesichts der wachsenden Bedrohung durch Terrorismus wird es immer wichtiger, Maßnahmen zur Erhöhung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Polizeibehörden und zwischen Polizei und Nachrichtendiensten zu ergreifen und neue Ansätze zu entwickeln, um nachrichtendienstliche Erkenntnisse für die Beweisführung nutzen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden, Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften, ist entscheidend. Internationale polizeiliche Zusammenarbeit muss agieren, nicht reagieren. Es muss im Vorfeld geklärt sein, wie groß der Bedarf an Zusammenarbeit ist, und es muss sichergestellt werden, dass ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Drogenbekämpfung

Die OSZE ist seit 2003 internationaler Partner der Pariser-Pakt-Initiative der VN. Dem Pariser Pakt gehören 55 Länder an, darunter 49 OSZE-Teilnehmerstaaten. Die Staaten haben sich dazu verpflichtet, ihre Zusammenarbeit im Kampf gegen das Problem afghanischen Heroins im gesamten zentralasiatischen Raum zu verstärken. Die SPMU ist die Kontaktstelle des Pariser Pakts innerhalb der OSZE. Sie arbeitet mit der Pariser-Pakt-Initiative, die eine Plattform für Konsultationen zwischen allen betroffenen Staaten zur Verfügung stellt, auf fachlicher wie auf strategischer Ebene zusammen. Zu ihren wichtigsten Aktivitäten gehört die Mitwirkung an einer Datenbank, die unter der Bezeichnung ADAM (*Automated Donor Assistance Mechanism*) bekannt ist. ADAM koordiniert die gesamte Hilfe der Geberländer in der Region, einschließlich detaillierter Aufstellungen geleisteter Ausbildungsmaßnahmen und zur Verfügung gestellter Ausrüstung.

Im April 2007 richtete die SPMU eine von UNODC und OSZE gemeinsam veranstaltete regionale Fachtagung zum Thema Drogen in Zentralasien aus. An der Tagung nahmen die meisten der zentralasiatischen Staaten sowie Russland, die Mongolei und China teil. Auf der 50. Sitzung der Suchtstoffkommission der VN kam zur Sprache, dass rund 23 Prozent des afghanischen Heroins über zentralasiatische Routen transportiert wird. Hinsichtlich der transnationalen Zusammenarbeit gibt es erhebliche Probleme. Experten der SPMU und des UNODC befassten sich auf der Tagung mit Problemen im Bereich der Strafrechtspflege bei der Kooperation sowohl auf transnationaler Ebene als auch auf der Ebene innerstaatlicher Behörden. Es war die erste Ta-

gung zur rechtlichen Zusammenarbeit mit polizeilicher Beteiligung, was dem Ziel der OSZE, sich mit dem gesamten Spektrum der Strafrechtspflege zu befassen, entsprach.

Polizeiausbildung

Die Polizeiausbildung ist und bleibt der entscheidende Faktor, um die Polizeidienste zu verbessern und sie demokratischer, öffentlichkeitsorientierter und professioneller zu machen. Die OSZE unterstützt die Polizeiausbildung in erster Linie durch die Arbeit ihrer Feldoperationen. Im Mittelpunkt ihrer Polizeiunterstützungsprojekte und -programme steht der Ausbau der Kapazitäten nationaler Polizeiausbildungseinrichtungen; dazu gehören die Renovierung von Räumlichkeiten und Gebäuden ebenso wie die Bereitstellung der erforderlichen Ausstattung, von Unterrichtsmitteln und entsprechender Fachliteratur, die Einführung moderner interaktiver Ausbildungsmethoden, die Schulung einheimischer Ausbilder, Hilfe bei der Verbesserung der Ausbildungsmanagements sowie die Entwicklung neuer Lehrpläne.

Ein neues Verfahren bei der Entwicklung neuer Ausbildungspläne, bei der die SPMU Pionierarbeit geleistet hat, ist die „Twinning-Partnerschaft“. In einem Pilotprojekt wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Prager Polizeiakademie und dem Zentrum für polizeiliche Grundausbildung in Baku getroffen, die sich als äußerst fruchtbar erwiesen hat.

Last but not least hat die SPMU damit begonnen, Informationen über verschiedene Ansätze und bewährte Praktiken der polizeilichen Grundausbildung zusammenzustellen. Zu diesem Zweck hat die SPMU Arbeitskontakte zu einer Reihe von Polizeiausbildungsverbänden und -einrichtungen hergestellt, darunter die Europäische Polizeiakademie (*European Police College*, CEPOL), die *Association of European Police Colleges* (AEPC), das *International Training Centre* (ITC), die *International Law Enforcement Academy* (ILEA) sowie nationale Polizeiakademien und Ausbildungszentren in Deutschland, der Schweiz, der Tschechischen Republik, Russland, Rumänien, Estland und Slowenien. Oberstes Ziel ist es, gemeinsam herauszufinden, welche Verfahren gut funktionieren und welche nicht, und Polizeiausbildungseinrichtungen in der OSZE-Region entsprechend zu beraten, um sie so in die Lage zu versetzen, die Qualität ihrer Ausbildung zu verbessern und damit den Grad der Professionalisierung der uniformierten Polizeikräfte zu erhöhen, die am häufigsten Kontakt mit der Öffentlichkeit haben.

Das Online-Polizeiinformationssystem POLIS

Mit dem Ziel, eine harmonische und effektive Entwicklung der Polizeiarbeit im OSZE-Gebiet zu gewährleisten, erklärte es der Ministerrat in seinem Beschluss über Aktivitäten im polizeilichen Bereich aus dem Jahr 2001 für unabdingbar, das institutionelle Wissen, das sich im Zuge der Tätigkeit der

OSZE, örtlicher Initiativen und der Entwicklungsarbeit internationaler Organisationen und Behörden herausgebildet hat, zu bewahren, zu sammeln und weiterzugeben. Das Know-how, das im Zuge erfolgreicher Polizeireformen in Transformationsländern erworben wurde, ist zu einem großen Teil wieder verloren gegangen, so z.B. auch Erkenntnisse, die aus OSZE-Initiativen hervorgegangen waren, die beendet werden mussten, wenn die finanzielle Unterstützung eingestellt oder das Personal abgezogen wurde. Es ist derzeit schwierig, Lehren zu ziehen, die vielleicht auf vergleichbare Situationen anwendbar wären, da es keine Aufzeichnungen über die ergriffenen Maßnahmen, über Veränderungen, die zum Erfolg führten, oder über die Gründe, warum die eine oder andere Aktion gescheitert ist, gibt.

Der Aufbau einer zentralen Sammelstelle für polizeibezogenes Know-how gehört seit 2003 zu den Arbeitsschwerpunkten der SPMU. Das Ergebnis war die Entwicklung des Online-Polizeiinformationssystems POLIS (*Policing OnLine Information System*), einer *Website*, die Informationen über alle Aspekte der Polizeiarbeit im Rahmen der OSZE enthält und als gemeinsames Portal Praktikern und politischen Entscheidungsträgern polizeiliches Know-how, bewährte Verfahren und Erfahrungen aus den Feldoperationen der OSZE und anderer internationaler Organisationen zugänglich macht.²⁰ POLIS wurde den Polizeichefs der Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner auf der OSZE-Konferenz der Polizeichefs am 24. November 2006 in Brüssel offiziell vorgestellt.

Die wichtigsten Ziele von POLIS bestehen darin, den Polizeibehörden bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz ihrer Polizeidienste durch Informationsaustausch behilflich zu sein und zur Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit beizutragen, indem der Austausch von Wissen, praktischen Methoden und Fachkenntnissen zwischen den einzelstaatlichen Polizeidiensten erleichtert wird.

Wie nützlich die einzelnen Komponenten von POLIS – die digitale Bibliothek, die Profile der Polizeidienste der Teilnehmerstaaten und die Datenbank von Polizeiexperten – sind, hat sich bereits herumgesprochen. Aufgrund der mehrsprachigen Benutzeroberfläche – derzeit auf Englisch und Russisch bedienbar – spricht POLIS ein breites Benutzerspektrum an.

Schlussfolgerung

Die SPMU wird bei der Unterstützung der Polizeientwicklung auch in Zukunft nach dem Motto „die Polizei dient den Menschen“ vorgehen. Der Fokus bleibt zwar regional, handeln wird sie jedoch weiterhin lokal und pragmatisch, wobei die Entwicklung grundlegender polizeilicher Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen wird. Die SPMU wird ihren flüssigen und flexiblen Arbeitsstil weiterentwickeln, um so neu entstehende Bedürfnisse und Krisen

20 Unter: <http://polis.osce.org>.

rechtzeitig erkennen und rasch auf sie reagieren zu können. Auf strategischer Ebene wird die SPMU auch weiterhin stets auf die Bedeutung von Zusammenarbeit und Dialog, sowohl innerhalb der OSZE als auch mit externen Partnern, hinweisen. Auf operativer Ebene steht die SPMU – eingedenk der Prämisse, dass Rechtsstaatlichkeit die entscheidende Voraussetzung für alle anderen Facetten nationalstaatlicher Entwicklung ist, und angesichts der Tatsache, dass die OSZE gut positioniert ist, um sowohl Kapazitäts- als auch Institutionenaufbau zur Optimierung der Strafverfolgung zu leisten – den Teilnehmerstaaten für Anfragen jederzeit zur Verfügung; dabei baut sie in folgenden Bereichen auf soliden Grundlagen in der OSZE-Region auf:

- Identifizierung und Weitergabe bewährter Methoden und Erfahrungen in Programmen und Strategien zur Polizeiarbeit,
- Koordinierung polizeilicher Aktivitäten,
- Zusammenarbeit und Koordination mit nationalen und internationalen Partnern,
- Kooperation mit Interessengruppen bei der Entwicklung regionaler Strategien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität,
- Hilfestellung für internationale Organisationen und Teilnehmerstaaten bei der Ratifizierung und Implementierung internationaler Übereinkommen,
- Entwicklung von OSZE-Leitfäden in verschiedenen Feldern der Polizeiarbeit und
- Vertrauensbildung durch die Veranstaltung bzw. Förderung von Konferenzen, Seminaren und Expertentagungen zu polizeibezogenen Themen.

Mit ihrer Unterstützung will die SPMU die Strafverfolgung in einem Teilnehmerstaat oder in einer Region der OSZE im Interesse aller OSZE-Teilnehmerstaaten stärken. Ihr stetig wachsender Fundus an Wissen und Erfahrung wird zur Verbesserung der Strafrechtspflegesysteme und zur Entwicklung einer demokratischen Polizeiarbeit in der gesamten OSZE-Region beitragen. Bei ihrer Zusammenarbeit mit den OSZE-Teilnehmerstaaten und internationalen Partnern lässt sich die SPMU von der Vision leiten, letztendlich die Philosophie, die hinter der Polizeiarbeit steht, in der gesamten Region zu verändern.